

Pflichten von Gehörlosen:

- Du solltest die Dolmetscher/innen nicht um Erklärungen bitten.
- Du solltest Dolmetschaufträge rechtzeitig anmelden (4 Wochen zuvor) bzw. absagen (1 Woche zuvor).

Wichtige Angaben bei der Bestellung von Dolmetscher/innen:

- Wann? (Datum, Uhrzeit)
- Wo? (Ort, Treffpunkt)
- Wie lange? (Dauer)
- Wofür? (Anlass, Veranstaltung)
- Wie viele Gehörlose?
- Wer bezahlt? (Kostenträger)

Wo bestelle ich Gebärdensprachdolmetscher/innen? Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

Leiterin: Sonja Fertig
Hohenheimerstr. 5 | 70184 Stuttgart

Telefon: 0711 2360009
mobil: 0176 66685821
Fax: 0711 2360616
E-Mail: dolmetschervermittlung@lv-gl-bw.de

Man kann auch Gebärdensprachdolmetscher/innen direkt bestellen.

Siehe die aktuelle Gebärdensprachdolmetscher-Liste auf der Homepage www.lv-gl-bw.de

Träger der Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg ist der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V. Finanziert wird die Arbeit der Dolmetschervermittlung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Zu den Aufgaben der Dolmetschervermittlung gehören unter anderem die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetscher/innen an alle, die eine barrierefreie Kommunikation sicherstellen wollen. Zudem können gehörlose Eltern die Kostenerstattung für Dolmetschereinsätze im schulischen und vorschulischen Bereich beantragen.



Informationen über Gebärdensprachdolmetscher/innen



Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache
Baden-Württemberg

Wo brauche ich

Gebärdensprachdolmetscher/innen?

- Arztbesuche
- Behörden / Gericht / Polizei
- Betriebsversammlungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Elternabende
- Universität
- Vorträge
- Kultur (Kino, Theater, Museen,...)

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen tun:

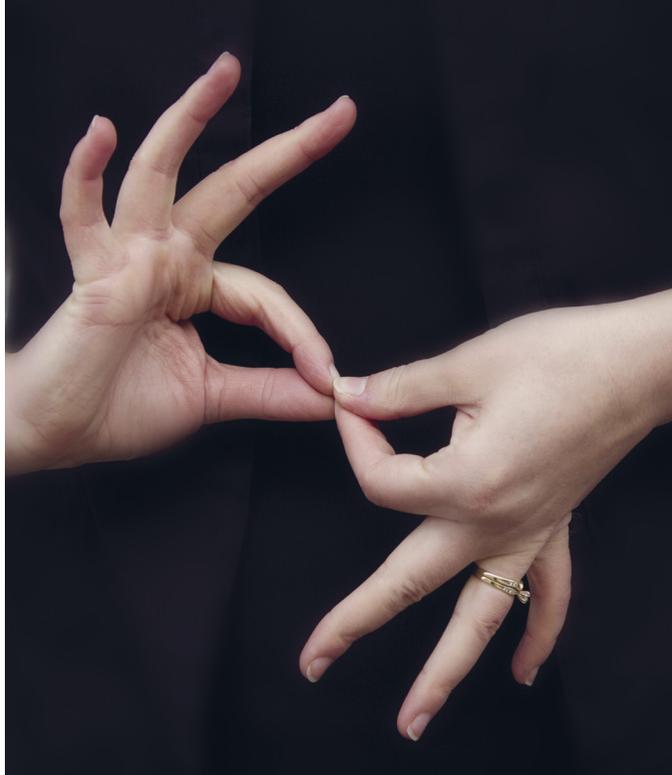
- Äußerungen von der Lautsprache in die Gebärdensprache übersetzen
- Äußerungen von der Gebärdensprache in die Lautsprache übersetzen
- Sich neutral verhalten
- Informationen, die ihnen während ihrer Aufträge zu Ohren (zu Augen) kommen, nicht weiter erzählen
- sich auf Sprachform (DGS – LBG – Deutsche Lautsprache) einstellen

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen nicht machen:

- Erklären; helfen; beraten; für Klient/innen Fragen stellen oder beantworten; die eigene Meinung mit einfließen lassen; für Klient/innen Formulare ausfüllen

Was Gebärdensprachdolmetscher/innen brauchen:

- Vorbereitungsmaterialien (Rednerskript, Kopien, ...); Pausen (alle 45 Min. ca. 5 Min. Pause)
- Beim Vorlesen verlangsamtes Tempo; Doppelbesetzung und eine angemessene Bezahlung; Recht auf Ablehnung und Abbruch von Aufträgen, wenn die Arbeitsbedingungen unzumutbar sind.



Gebärde für „Dolmetscher/in“ oder „dolmetschen“

Auszüge aus dem Berufs- und Ehrenkodex der Gebärdensprachdolmetscher/innen:

- Die Dolmetscher/innen haben ihre Tätigkeit objektiv, unparteiisch und gewissenhaft auszuüben.
- Die Dolmetscher/innen dürfen nur in solchen Sprachen und Sachgebieten tätig werden, in denen sie über ausreichende Kenntnisse verfügen bzw. sich diese im Rahmen einer Vorbereitung verschaffen können, um die übertragenen Aufgaben auch gewissenhaft ausüben zu können.
- Verschwiegenheitspflicht: Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auf alles, was Dolmetscher/innen in Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, soweit nicht das Gesetz oder Grundsätze der Rechtsprechung Ausnahmen zulassen.

Empfehlungen für Gehörlose:

- Triff dich 15 Minuten vor Beginn des Auftrages mit den Gebärdensprachdolmetscher/innen, damit ihr euch „warmgebärden“ und gegenseitig euren Gebärdensstil kennen lernen könnt.
- Stelle zu Beginn der Gespräche dich selbst und den/die Gebärdensprachdolmetscher/in vor.
- Erkläre den hörenden Gesprächsteilnehmer/innen, was Dolmetscher/innen machen und wozu ihr sie braucht, z.B.: „Das ist Frau ... Sie ist Gebärdensprachdolmetscherin und wird das Gespräch für uns beide übersetzen.“
- Wenn Dolmetschprobleme auftreten, sprich zuerst mit den Gebärdensprachdolmetscher/innen selbst.

Rechte von Gehörlosen:

- Du kannst selbst darüber entscheiden, wo die Dolmetscher/innen sitzen/stehen.
- Du kannst dich bei Diskussionen zu Wort melden, um einen eigenen Beitrag zu leisten/um zu fragen.
- Du kannst die hörenden Gesprächsteilnehmer/innen dazu auffordern, dich direkt anzusprechen, nicht den/die Gebärdensprachdolmetscher/in.
- Du kannst von den Dolmetscher/innen gute Kenntnisse in DGS, LBG und Fingeralphabet verlangen.
- Du kannst Dolmetscher/innen ablehnen.
- Du kannst den hörenden Gesprächsteilnehmer/innen sagen, dass die Dolmetscher/innen nicht gut übersetzt haben und du deshalb das Gespräch abbrechen möchtest, um es zu einem anderen Zeitpunkt mit anderen Dolmetscher/-innen wieder aufzunehmen.